

## Positionen der Linkspartei.PDS, meine Positionen und Vorschläge

## Der Hintergrund meiner Fragen nach der Einführung der Bachelor- und Masterstudi- engänge in Brandenburg

Peer

Die in der Bologna-Erklärung 1999 formulierten Ziele waren durchaus sinnvoll:

- leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse
- Förderung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit

Von diesen hochgesteckten Zielen ist wenig übrig geblieben. Es gibt kaum Maßnahmen zwischen den Staaten zur wirklichen Verbesserung der Mobilität, geschweige denn zur Förderung der „Interkulturalität“ der Studierenden und Professoren. Entsprechende Stipendien-Programme in Brandenburg wurden mit dem letzten Haushalt gestrichen. Der Antrag der Linkspartei.PDS auf Erhalt dieser Förderung wurde abgelehnt.

Der Bachelor gilt als erster „berufsqualifizierender Abschluss“, ein Weiterstudium im Master gibt es nicht automatisch. Wir fordern den offenen Zugang zum Master. Das derzeitige System eines Zwei-Klassen-Studiums (mit dem Bachelor ein Massen-Schnell-Studium und mit dem Master eine elitäre Erweiterung) lehnen wir ab.

Erstrebenswert wäre ein plurales Studienangebot mit alten und neuen Abschlüssen. Es darf keine Konkurrenz, kein entweder-oder geben.

Um eine wirkliche Europäisierung des Hochschulraumes zu erreichen, wäre nicht nur mehr Zeit und Geduld, sondern vor allem die Einbeziehung von Betroffenen nötig. Ein europäisches Studium als Ziel ist sehr zu begrüßen, wenn es als wahres Ziel angestrebt und umgesetzt werden würde. So droht es lediglich Fassade für eine neoliberale Reform der deutschen Hochschulen zu werden. Die Wissenschaftsminister der Länder sind dabei die Chance zu verspielen.

Bologna war der Startschuss für eine umfassende Reform des europäischen Hochschulraumes - so zumindest der Anspruch. Im Rahmen dieser Reform sollten europaweit vergleichbare Abschlüsse geschaffen werden. In Deutschland entschieden die Landesregierungen in der Kultus-Minister-Konferenz die Einführung von gestuften Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Master bis 2010. Die Hochschulen sind für die Einführung der Studiengänge selbst verantwortlich. Allerdings klappt diese Reform nicht ganz reibungslos und entspricht nicht immer den Maßstäben der Beschlüsse auf europäischer Ebene.

So gibt es in den Fakultäten häufig Bedenken auch unter den Lehrenden. Oft werden Diplom- oder Magisterstudiengänge lediglich umbenannt, ohne die nötigen Umstrukturierungen vorzunehmen, einige Fächergruppen lehnen die neue Struktur ganz ab, weder das Ausland noch die Wirtschaft kann mit den neuen Abschlüssen etwas anfangen.

Weitere Probleme sind der Übergang von Bachelor zu Master, die unnötige Eile, mit der die Reform vorangetrieben wird und die vorgeschriebene Akkreditierung, welche von den Hochschulen bezahlt werden muss.

---

Per Exemplum erscheint als Flugblattreihe des MdL Peer Jürgens (V.i.S.d.P.), Fraktion der Linkspartei.PDS, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, 0331 9661556, Fax: 0331 9661505, peer.juergens@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de, www.peer-juergens.de  
Redaktionsschluss: 1. Februar 2006  
Für dieses Flugblatt wurden die Drucksachen DS 4/1964, DS 4/1422, DS 4/193 verwendet.

# Exemplum 02

## Bachelor / Master

Es gibt gute Gründe, Regierungshandeln zu hinterfragen. Im Landtag haben Abgeordnete das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die Regierung hat die Pflicht, diese nach bestem Wissen zu beantworten. So steht es in der Brandenburger Verfassung.

In dieser Reihe können Sie ausgewählte Fragen, die ich gestellt habe, und die entsprechenden Antworten nachlesen - per exemplum.

Wer ich bin? Mein Name ist Peer Jürgens, Student an der Uni Potsdam und Landtagsabgeordneter (Linkspartei.PDS). Mein Gebiet ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

ICH ZITIERE IM FOLGENDEN FRAGEN, DIE ICH GESTELLT HABE, UND DIE ANTWORTEN DER LANDESREGIERUNG. DIE VOLLSTÄNDIGEN FRAGEN UND ANTWORTEN SIND MIT HILFE DER DRUCKSACHENUMMER (SIEHE IMPRESSUM) IM INTERNETANGEBOT DER LINKSPARTEI.PDS-FRAKTION ZU RECHERCHIEREN.

*Wie ist das Verhältnis von Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterstudiengängen? Wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten Semestern verändert?*

Wintersemester	Dpl.Studiengänge	Magisterfächer	Bachelor	Master
2001/02	91	59	13	28
2002/03	88	59	19	35
2003/04	86	59	31	45
2004/05	86	59	34	52

*Wie viele Diplom- und Magisterstudiengänge wurden seit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eingestellt?*

Im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge wurden in fünf Diplomstudiengängen die Zulassungen eingestellt: An der Universität Potsdam im Studiengang Linguistik, an der Europa-Universität Viadrina in Kulturwissenschaft, an der FH Potsdam in Architektur und im berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit sowie an der FH Lausitz im Studiengang Architektur.

*Wie viele Masterstudiengänge sind konsekutiv (bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln)?*

Von den insgesamt 52 Masterstudiengängen sind 27 als konsekutive Masterstudiengänge konzipiert.

*Laut Vorgaben der KMK können beim Zugang zum Master „weitere besondere Zugangsvoraussetzungen“ außer dem obligatorischen ersten Hochschulabschluss definiert werden. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu solchen „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ an den Hochschulen? Wie steht sie zu diesen Zugangsvoraussetzungen?*

Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003, nach dem der Bachelorabschluss der Regelabschluss eines Hochschulstudiums ist. Als erster berufsqualifizierender Abschluss eröffnet er einen raschen Einstieg in

das Berufsleben, das Weiterstudium in einem Masterstudiengang oder den Zugang zur Promotion. Vor diesem Hintergrund vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es keinen Automatismus beim Übergang in das Masterstudium geben kann. Eine besondere Stellung nehmen hier die gestuften Lehramtsstudiengänge ein, in denen grundsätzlich erst mit dem Masterabschluss die Qualifikation für das Lehramt erworben wird. Die Fakultäts- und Fachbereichsräte legen unter Berücksichtigung der Zielstellung und des Profils des Masterstudiengangs „weitere besondere Zugangsvoraussetzungen“ in den Studien- und Prüfungsordnungen oder in spezifischen Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge fest.

*Laut KMK trägt die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu „kürzeren Studienzeiten, deutlich höheren Erfolgsquoten sowie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Berufsqualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit“ bei. Inwiefern kann die Landesregierung dies bestätigen?*

Die zitierte Aussage der Kultusministerkonferenz charakterisiert die Zielstellung, die mit der Einführung der gestuften Studiengänge verfolgt wird. Die Landesregierung schätzt die bisherige Entwicklung an den Hochschulen positiv ein. Sie bestätigt, dass die Einführung gestufter Studiengänge zu kürzeren Studienzeiten führt. Spezielle Erkenntnisse zu Erfolgsquoten und zur Verbesserung der Berufsqualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da die Hochschulen am Anfang dieses Prozesses stehen.

*Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur gesteigerten Mobilität der Studierenden aufgrund der neuen gestuften Studiengänge?*

Die Landesregierung kann die Mobilität der Studierenden im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge nur allgemein einschätzen, da Studienverlaufsstatistiken nach dem Hochschulstatistikgesetz von den Hochschulen nicht zu führen sind. Nach den Studien- und Prüfungsordnungen ist in einer Vielzahl von Studiengängen die Absolvierung von Auslandssemestern oder -praktika verbindlich oder empfehlend festgelegt. Wie viele Bachelorabsolventen das Masterstudium an einer anderen inländischen oder an einer ausländischen

Hochschule aufgenommen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

*Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der gesteigerten Attraktivität der Brandenburger Hochschulen seit der Einführung der gestuften Abschlüsse?*

Inwieweit ein direkter Zusammenhang zwischen der gestiegenen Attraktivität der Brandenburger Hochschulen und der Einführung der gestuften Abschlüsse besteht, kann nicht beantwortet werden.

*Beabsichtigt die Landesregierung eine Evaluation der bisherigen Studienreform? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?*

Die Landesregierung hält eine Evaluierung der Studienreform erst dann für zweckmäßig, wenn die Mehrzahl der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge auf das gestufte Studiensystem umgestellt ist und entsprechende Erfahrungen vorliegen.

*Welche Akkreditierungsagenturen sind in Brandenburg mit dem Verfahren befasst?*

Auf Antrag der Brandenburger Hochschulen haben bisher folgende Agenturen Akkreditierungsverfahren durchgeführt: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZevA), Akkreditierungsagentur für Studiengänge in den Ingenieur- und Naturwissenschaften und in der Informatik (ASIIN), Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) und die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHGPS).

*Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Hochschulen für die Akkreditierung?*

Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz über die Akkreditierung als Qualitätssicherung im Hochschulwesen und den Statuten der Akkreditierungsagenturen haben die Hochschulen die Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen zu tragen. Die Kosten der Akkreditierung eines Studiengangs liegen zwischen 8.000 und 15.000 Euro in Abhängigkeit von der Art des Studiengangs.